

Brutplätze der Feldlerche in Gefahr

Pläne für Industrie am Naturschutzgebiet Wurzacher Ried: Gericht bestätigt Ablehnung der Aufsichtsbehörden

Bad Wurzach ist mit einer Klage gegen das Land abgeblitzt. Es ging um die Ablehnung eines Gewerbegebiets am Naturschutzgebiet Wurzacher Ried.

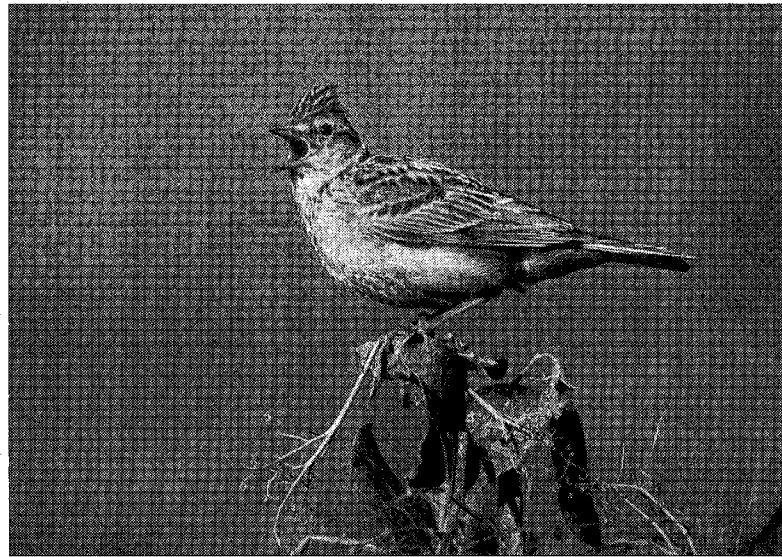
RUDI SCHÖNFELD

Bad Wurzach. 25 Hektar Ackerland sind bereits gekauft, zwei Millionen Euro in den Grunderwerb investiert – und nun das: Aus dem Interkommunalen Oberschwäbischen Gewerbe- und Industriepark (OGI) wird nichts. Dabei sollte der OGI ein großes Gemeinschaftsprojekt der Städte Bad Wurzach und Bad Waldsee sowie der Gemeinden Bergatreute und Wolfegg werden und den vier Kommunen auf viele Jahre hinaus Gewerbeflächen sichern.

Ursprünglich war das Gebiet auf der Haidgauer Heide zwischen den

Naturschutzgebieten Wurzacher Ried und Rohrsee für die Ansiedlung des Sägekonzerns Klenk aus Oberrot ausersehen, der sich in seinem Zweigwerk Wolfegg nicht vergrößern konnte. Doch der Großsäger orientierte sich um und kaufte in Leutkirch einen Teil des aufgelassenen Munitionsdepots Urlaub, baute aber auch dort nicht.

Gegen die Ausweisung des OGI hatte sich Widerstand zweier Bürgerinitiativen gerührt, die nicht nur das bedeutendste Feuchtgebiet Mitteleuropas mit der einzigartigen Flora und Fauna bedroht sahen, sondern sich auch um Brutgebiete der Feldlerche sorgten. Das Landratsamt Ravensburg, das die Sägewerk-Ansiedlung zunächst wohlwollend betrachtet hatte, schwenkte auf die Linie der Gegner um, als sich anstelle von Klenk eine Verzinkelei als Bauinteressent meldete.



Feldlerche oder Industriepark? Nach jahrelangem Streit im Oberschwäbischen Bad Wurzach hat ein Gericht das Nein zum Gewerbegebiet bestätigt. Archivfoto

Nun wurde nicht nur der Natur- und Emissionsschutz ins Feld geführt, sondern auch auf zusammen 114 Hektar Grundstücksreserven in den vier Kommunen verwiesen. Der OGI, hieß es, führe zu einem Überangebot an Gewerbeflächen, und so wurde das Projekt abgelehnt.

Nach Gutachten und Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Wurzacher Bürgermeister Roland Bürkle, der zur Brutzeit der Feldlerchen Planen auf den Äckern auslegen ließ, um die Vögel zu vertreiben, lehnte auch das Regierungspräsidium Tübingen das neue Gewerbegebiet ab. Die Causa wurde nun vom Verwaltungsgericht Sigmaringen vor Ort verhandelt. Zur Enttäuschung von Bürgermeister Bürkle und seinen Kollegen lehnte das Gericht die Klage ab. Eine Begründung steht noch aus, doch ließ das Gericht den Gang in die nächste Instanz offen.